



**Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42
1030 Wien**

per E-mail: dsb@dsb.gv.at

Verantwortlicher: **[Musterfirma]**

vertreten durch: **[XXX]**

Datenschutzbeauftragter **[Name]**
(extern):

wegen: Mitteilung gemäß Art. 33 DSGVO

I. Vollmachtsbekanntgabe II. Meldung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

Vollmacht erteilt

Beilagen



I. In umseits näher bezeichneter Rechtssache gibt der Verantwortliche bekannt, dass er mit seiner rechtsfreundlichen Vertretung [XXX] beauftragt und bevollmächtigt hat, die sich auf die mündlich erteilte Vollmacht gem. § 8 RAO beruft.

II. Der Verantwortliche erstattet gemäß seiner gesetzlichen Pflicht gemäß Art. 33 DSGVO nachstehende

MELDUNG

einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde.

1. Beschreibung der Art der Verletzung personenbezogener Daten (Art. 33 (2) lit. a DSGVO)

Beweis:

- [XXX]

2. Beschreibung der relevanten ToM's im Betrieb des Verantwortlichen in Bezug auf IT-Sicherheit von mobilen Endgeräten sowie konkrete Beschreibung der relevanten ToM's betreffend das gegenständliche Endgerät

a. Relevante ToM's, die beim Einsatz von mobilen Endgeräten im Betrieb des Verantwortlichen allgemein ergriffen werden:

b. Relevante ToM's, die beim Einsatz des gegenständlichen Notebooks ergriffen wurden:

Beweis:

- [XXX]

3. Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung (Art. 33 (2) lit. c DSGVO)

Im Rahmen der Abschätzung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung ist gemäß einschlägiger Judikatur und Lehre auf das mögliche (physische, materielle und immaterielle) Schadensausmaß abzustellen, wobei gemäß Erwägungsgrund 85 insbesondere zu berücksichtigen ist, ob damit der Verlust der Kontrolle über personenbezogenen Daten oder Einschränkung der Rechte der Betroffenen, eine Diskriminierung, ein Identitätsdiebstahl oder -betrug, finanzielle Verluste, unbefugte Aufhebung der Pseudonymisierung, eine Rufschädigung, der Verlust der Vertraulichkeit von dem Berufsgeheimnis unterliegenden Daten oder andere erhebliche wirtschaftliche oder gesellschaftliche Nachteile für die betroffene natürliche Person einhergehen.

a. Allgemeines Risiko einer missbräuchlichen Verwendung der personenbezogenen Daten

b. Technisches Risiko einer missbräuchlichen Verwendung der personenbezogenen Daten

c. Mögliches Schadensausmaß bei missbräuchlicher Verwendung der personenbezogenen Daten



Unter Zugrundelegung des Erwägungsgrunds 85 ist daher zu prüfen, ob die dort gelisteten beispielhaften Schäden eintreten können:

- Verlust der Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten oder Einschränkung der Rechte der betroffenen Person
- Diskriminierung der betroffenen Person
- Identitätsdiebstahl oder -betrug
- Finanzielle Verluste
- Unbefugte Aufhebung der Pseudonymisierung
- Rufschädigung
- Verlust der Vertraulichkeit von dem Berufsgeheimnis unterliegenden Daten
- Erhebliche wirtschaftliche oder gesellschaftliche Nachteile für die betroffene Person

Fazit zu den wahrscheinlichen Folgen der Verletzung:

4. Beschreibung der vom Verantwortlichen ergriffenen und beabsichtigten Maßnahmen (Art. 33 (2) lit. d DSGVO)

b. Folgende Maßnahmen wurden vom Verantwortlichen bzw. seinem Mitarbeiter unmittelbar nach Entdecken der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ergriffen:

c. Folgende Maßnahmen werden unter anderem derzeit (laufend) im Betrieb des Verantwortlichen umgesetzt:

Beweis:

- **XXX**

5. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bzw. der sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen (Art. 33 (2) lit. b DSGVO)

Ort, am **TT.MM.JJJJ**

[Musterfirma]